Similar-Praxis

Claudia Montenbroich
Heilpraktikerin

Behandlungsvertrag

zwischen der

- Claudia Montenbroich, Alleestraße 53, 42781 Haan -

(nachfolgend als Heilpraktiker genannt)

und dem Patienten

Vorname, Name	
Straße Hausnummer	PLZ Ort
Geburtsdatum	Telefon / Mail
Krankenkasse / Versicherung (privat)	

§1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine Heilpraktiker typische Behandlung des Patienten.
Die Behandlungen der Heilpraktikerin umfassen unter anderem auch wissenschaftlich, schulmedizinisch nicht anerkannte, naturheilkundliche Heilverfahren.

§2 Versprechen auf Heilung

Auf alle Behandlungsmethoden wird keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

§3 Behandlungshinweis

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Heilpraktikerin eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn der Heilpraktikerin aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.

Alleestraße 53, 42781 Haan
Tel.: +49 (2129) 92 80 54
https://www.similar-praxis.de
E-Mail: info@similar-praxis.de

§4 Schweigepflicht

Die Heilpraktikerin verpflichtet sich, über alles Wissen, das sie in ihrer Berufsausübung über die Patienten erhält, Stillschweigen zu bewahren. Sie offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn der Patient sie von der Schweigepflicht entbindet bzw. entbunden hat.
Ausnahme: Die Heilpraktikerin ist jedoch von der Schweigepflicht befreit, wenn sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist – beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen – oder auf behördliche oder gesetzliche Anordnung auskunftspflichtig ist / wird. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige.

§5 Sorgfaltspflicht

Die Heilpraktikerin betreut ihre Patienten mit der größtmöglichen Sorgfalt. Sie wendet jene Heilmethoden an, die nach ihrer Überzeugung und ihrem Ausbildungsstand auf dem einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Weg zur Linderung und ggf. zur Heilung (kein Heilversprechen) der Beschwerden führen können.

§6 Aufklärungspflicht / Aufklärungsumfang

Die Heilpraktikerin ist verpflichtet, dem Patienten in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose und die Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung.
Mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Patient, dass nachfolgende Punkte umfassend besprochen wurden:
Seinen Gesundheitszustand, die Art der Erkrankung, die Behandlungsmethode und deren voraussichtliche Dauer, die zur Verfügung stehenden Behandlungsalternativen, Belastungen, Risiken und Erfolgschancen der Therapie.

§7 Erstattung der Behandlungskosten durch Krankenkassen

Die gesetzliche Krankenkassen und Ersatzkassen erstatten die Behandlungkosten für Heilpraktiker in der Regel nicht. Bei Privatkassen bzw. privaten Zusatzversicherung erfolgt die Erstattung von Behandlungkosten nur im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages und meist nicht alle Heilkundeverfahren. Auch wird die volle Rechnungshöhe i.d.R. nicht erstattet, da sich die Erstattungen in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränken. Das Gebührenverzeichnis ist aus dem Jahr 1985 und wurde seither nicht angepasst, daher können sich Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktiker-Honorar ergeben. Es obliegt dem Patienten sich bei seiner Krankenversicherung zu erkundigen und das Erstattungsverfahren gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Der Honoraranspruch der Heilpraktikerin gegenüber dem Patienten besteht unabhängig von jeglicher Krankenversicherungsleistung und/oder -Beihilfeleistung in voller Höhe.

Alleestraße 53, 42781 Haan
Tel.: +49 (2129) 92 80 54
https://www.similar-praxis.de
E-Mail: info@similar-praxis.de

§8 Honorarvereinbarung / Behandlungskosten

Das Honorar wird nach realem Zeitaufwand berechnet. Die Dauer der jeweiligen Therapieeinheit legen wir gemeinsam bei der Terminvereinbarung fest.
Sollte der angegebene Zeitaufwand jedoch überschritten werden, wird das Honorar im ¼ Stunden-Takt (je angefangene 15 Minuten) mit € 25,00 berechnet.

Das Honorar für die Behandlungen beträgt (Stand ab 02/2025):

Homöopathische Erstanamnese (Montag-Freitag)	175,00 € (120 Minuten)
Homöopathischer Folgetermin (Montag – Freitag)	65,00 € (45 Minuten)
Homöopathische Akutberatung per Telefon, ZOOM	ab 35,00 € (15 Minuten)
Systemaufstellung (eigene Aufstellung)	125,00 €
Systemaufstellung Vorgespräch	….35,00 €
Systemaufstellung Stellvertreter	45,00 €
Psychotherapie / Traumatherapie Erstkontakt mit kostenlosem Kennenlerngespräch (Dauer ca. 60 Min.)	110,00 € (90 Minuten)
Hypnosesitzung (vorab kostenloses Vorgespräch 20 Min.)	175,00 € (120 Minuten)

Falls Sie eine Rechnung zur Einreichung bei Ihrer Privaten Krankenkasse benötigen, können Sie gegebenenfalls auch eine Gesamtrechnung für den vergangenen Monat erhalten.
Die Rechnungsausstellung erfolgt auf Grundlage der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH).

§ 9 Beratung / Nachbetreuung über Telefon/Zoom

Die Beratung / Nachbetreuung per Telefon oder Zoom ersetzt die reguläre Behandlung in der Praxis in der Regel nicht und wird zusätzlich zu den persönlichen Terminen angeboten. Über Telefon oder Zoom können keine Diagnosen gestellt werden, dies geschieht nur in der Praxis. Für solche Termine erhebe ich je nach Zeitaufwand eine Behandlungsgebühr ab 25,--€ (15 Minuten).
Aufgrund der andauernden pandemischen Situation sind Patientengespräche per Telefon oder Zoom gleichwertig zu einer Behandlung in der Praxis anzusehen.

§ 10 Kosten für Medikamente

Alle Medikamente gehören zu den Eigenleistungen des Patienten. Ich möchte darauf hinweisen, dass Heilpraktiker keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen dürfen.

Alleestraße 53, 42781 Haan
Tel.: +49 (2129) 92 80 54
https://www.similar-praxis.de
E-Mail: info@similar-praxis.de

§ 11 Entschädigung bei Nicht- bzw. kurzfristiger Terminabsage

Falls vereinbarte Therapietermine nicht wahrgenommen werden können, bitte ich Sie, diese spätestens 24 Stunden vorher abzusagen. Ich bitte um ihr Verständnis, dass ich bei Nichterscheinen oder kurzfristigerer Absage ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% der normalen Therapiestunde berechne, da Ihr Termin leider so kurzfristig nicht belegt werden kann.

§ 12 Persönliche Patientendaten und medizinische Befunde

Es wird darauf hingewiesen, dass alle persönlichen und behandlungsrelevanten Angaben sowie medizinischen Befunde des Patienten einer Patientenkartei erhoben, gespeichert und 10 Jahre archiviert werden. (siehe Datenblatt zur DSGVO)

§ 13 Kein Kurierzwang

Die Heilpraktikerin kann die Annahme eines Dienstvertrages zurückweisen oder einen bestehenden Dienstvertrag unter Beachtung der Aufklärungspflicht kündigen, wenn sie zur Überzeugung gelangt ist, dass das angestrebte Behandlungsziel durch das Verhalten des Patienten infrage gestellt ist. Aus wichtigem Grund kann der Dienstvertrag nach § 626 BGB auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Einwilligungserklärung

Ich wurde über die unter § 6 genannten Punkte (Aufklärungspflicht und Aufklärungumfang) umfassend mündlich informiert. Ich habe das Aufklärungsgespräch verstanden und habe keine weiteren Fragen.
Ich willige hiermit nach ausreichender Bedenkzeit in die vorgeschlagene Behandlung ein.
Eine Ausfertigung dieses Behandlungsvertrages habe ich erhalten.

Datum	Unterschrift des Patienten (oder gesetzl. Vertreter)

gültig ab Februar 2025

Alleestraße 53, 42781 Haan
Tel.: +49 (2129) 92 80 54
https://www.similar-praxis.de
E-Mail: info@similar-praxis.de